

Zitierhinweis

Hanisch, Ernst: Rezension über: Mitchell G. Ash / Wolfram Niess / Ramon Pils (eds.), Geisteswissenschaften im Nationalsozialismus. Das Beispiel der Universität Wien, Göttingen: V&R Unipress, 2010, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 120 (2012), 1, S. 231-233, DOI: 10.15463/rec.1189727772

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

etwas schwammige Abgrenzung ist aber nicht weiter schlimm, weil Heller diese vier Teile sehr überzeugend nach dem jeweils gleichen Schema gliedert: Zunächst wird die politische Situation skizziert – liest man die entsprechenden Teile im Zusammenhang, ergibt sich geradezu eine kurze politische Geschichte der Zweiten Republik. Darauf folgen stets Ausführungen zur „Stellung des VfGH“, wobei Personen, Zuständigkeit, Verfahren und Organisation untersucht werden. Dies erfolgt gelegentlich etwas chronikhaft, so etwa wenn man (S. 421) zu BGBl I 1999/8 nur den einzigen Satz findet: „In Art 144 Abs 3 B-VG entfiel die Wortfolge ‚oder durch die Ausübung unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt‘“. Schließlich ist das dritte Kapitel immer der Rechtsprechung gewidmet, die zu wiederkehrenden Themenbereichen wie „Grundrechte“, „Gemeinschaftsrecht“ oder „Minderheitenschutz“ zusammengefasst wird. Einzelne besonders spektakuläre Probleme werden gesondert dargestellt, zum Beispiel der „Fall Otto Habsburg-Lothringen“ oder das „Erkenntnis zur Fristenlösung“. Nach 1955 thematisiert ein abschließendes viertes Kapitel jeweils „Kontakte und Öffentlichkeitsarbeit“. Eine wesentliche Grundlage für die Teile VI bis IX sind Tätigkeitsberichte des VfGH, seit 1979 auch die persönlichen Erinnerungen des Verfassers, die dem Buch – gemeinsam mit bewusst subjektiven Kommentaren als „Denkanstoß“ (S. 9) – einen ganz besonderen Wert und Charakter geben (vgl. z. B. S. 366, 454). Die Persönlichkeit des Autors prägt schließlich auch Teil X, der philosophisch-politische „Gedankensplitter“ über grundlegende Fragen der Verfassungsgerichtsbarkeit wie Freiheit, Demokratie, Gemeinwille, Volk und Populismus enthält.

Der umfangreiche Anhang liefert neben dem Literaturverzeichnis vor allem Tabellen über die Mitglieder des VfGH 1919 bis 1934 (von Christian Neschwara) bzw. von 1945 bis 2010, Kurzbiographien, Statistiken, Übersichten und Bilder. Obwohl Heller „ein Lesebuch und kein Nachschlagewerk“ (S. 10) schreiben wollte, erhält das Werk dadurch (aber auch durch diverse Übersichtstabellen im Text) doch den Charakter eines Handbuches. Nicht nur deshalb vermisst man aber ein Personenregister, das dazu beitragen könnte, den reichen Inhalt und nicht zuletzt die in den Text verwobenen oder in Anmerkungen versteckten persönlichen Erinnerungen rascher zu erschließen.

Schon 1946 erschien die Unterbringung des VfGH am Judenplatz als Provisorium (S. 424). Es ist Kurt Hellers Verdienst, dass das Desiderat einer Geschichte des VfGH erheblich schneller – und voraussichtlich auch in ungleich höherer Qualität – erfüllt wurde. Das Ergebnis ist jedenfalls kein Provisorium: Ein bleibender Platz in der österreichischen Verfassungsgeschichte dürfte diesem Buch sicher sein.

Wien

Gerald Kohl

Geisteswissenschaften im Nationalsozialismus. Das Beispiel der Universität Wien, hg. von Mitchell G. ASH–Wolfram NIESS–Ramon PILS. V&R Unipress, Göttingen 2010. 586 S.

Als ich Ende der fünfziger Jahre an der philosophischen Fakultät in Wien zu studieren begann, wirkten ehemalige Nationalsozialisten und zurückgekehrte Emigranten nebeneinander im „Dienste der Wissenschaft“. Beide Gruppen schwiegen über die eigene Lebensgeschichte. Über den Nationalsozialismus wurde zwar geredet, aber als etwas Abstraktes, Dämonisches. Die Achtundsechziger haben dann an einzelne Professoren unangenehme Fragen gerichtet, aber eine systematische Forschung begann erst in den achtziger Jahren. Nun liegt ein dicker mit Quellen gespickter Band vor, der jede geisteswissenschaftliche Disziplin einzeln untersucht. Vier Forschergenerationen haben unter der Leitung von Mitchell G. Ash eine solide, manchmal etwas ausufernde Forschungsleistung abgeliefert. Die moralische Empörung der ersten Zeit ist abgeklungen, die Befunde werden historisiert und kontextualisiert. Nicht nur die Geisteswissenschaften, alle Wissenschaften waren anfällig für den NS-Missbrauch. Alle Wissenschaften

lassen nach 1933 einen „semantischen Umbau“ erkennen, aber der Handlungsspielraum war in den einzelnen Disziplinen unterschiedlich.

Der Bruch 1938 griff markant in den geisteswissenschaftlichen Betrieb ein. Ein Drittel der Professoren verlor ihre Lehrstühle, entweder wegen einer jüdischen Herkunft oder wegen der politischen Einstellung (S. 29). Etwas irritierend ist es allerdings, dass die österreichische Diktatur von 1934 bis 1938 so unkritisch einheitlich als „Austrofaschismus“ bezeichnet wird. Ein solcher Bruch wie 1938 wirft natürlich die Frage nach Kontinuität und Diskontinuität auf: Wieviel Selbstbehauptung der Wissenschaft war dabei möglich? Denn die Forschung, wie in der Einleitung betont wurde, hörte ja nicht auf. Die Wissenschaft blieb eine Machtinstanz. Sie war ein Herrschaftsträger in der NS-Polykratie, aber sie war gleichzeitig innerlich gespalten. Sie war von außen, von der NS-Ideologie beeinflusst, aber sie hatte auch eigene Interessen und eigene Netzwerke.

Zentral war der Konflikt zwischen wissenschaftlichen Objektivitätskriterien und Parteilichkeit im Sinne der NS-Ideologie. Aber selbst dort, wo die Wissenschaft auf Eigenständigkeit beharrte, konnte sie in den Dienst des Eroberungskrieges eingesetzt werden. Die Wissenschaftler mussten auch keine Parteigenossen sein, um für den Nationalsozialismus zu arbeiten. Umgekehrt konnte auch ein Mitglied der Partei Distanz zu ihren ideologischen Zielen bewahren. Innerparteiliche Konflikte konnten 1938 wie 1945 dazu dienen, die eigene Position zu rechtfertigen.

Mitglied der NSDAP hieß nicht unbedingt überzeugter Nationalsozialist zu sein. Es wirkten die Fachtraditionen, persönliche Bindungen an Kollegen, aber umgekehrt auch persönliche Konflikte, die politisch instrumentiert wurden, Denunziationen ... Strukturell existierte ein Kräfteparallelogramm zwischen Ministerium, Partei und Universitätsgremien (S. 50). Dazu kam die Bruchlinie Austro-Nazis und Reichsdeutsche, wobei die Katholisch-Nationalen der dreißiger Jahre eine Zwischenschicht darstellten.

So lassen sich auch verschiedene Grade der NS-Mitgliedschaft feststellen. Fanatiker, die an das germanische Großreich in Europa glaubten, die von der Überlegenheit der arischen Rasse überzeugt waren: der Volkskundler Richard Wolfram, seit 1932 NSDAP-Mitglied, der allerdings auch in den Streit zwischen dem Amt Rosenberg und dem SS-Ahnenerbe geriet; der Theaterwissenschaftler Heinz Kindermann, vom Reichsleiter Schirach gestützt, aber von der Fakultät abgelehnt – ein Beispiel für die Selbstmobilisierung der Wissenschaft, wobei es um Reputationswettkämpfe und Ressourcenallokation ging (S. 235); der rassenfanatische Althistoriker Fritz Schachermeyr; der völkisch radikale Historiker Heinz Zatschek. Alle vier habe ich in den sechziger Jahren wieder als Lehrer kennengelernt. Einen anderen Typus verkörperte der Germanist Hans Rupprich, der zwar Parteigenosse war, aber an der „Bewegung“ kein Interesse zeigte. Wiederum einen anderen Typus verkörperte der Kulturgeograf Hugo Hassinger, der als Leiter der Südostforschung tief in die NS-Volktumspolitik verwickelt war, großdeutsch und pronationalsozialistisch eingestellt, aber formell kein Parteimitglied (S. 129).

Die Zentralfigur war naturgemäß der Dekan, der Altorientalist Viktor Christian. Eine zwiespältige Person: 1934 wegen der Nähe zum Nationalsozialismus entlassen, aber durch die Fürsprache des Wiener Kardinals und des Rabbiners 1936 wieder eingestellt, SS-Angehöriger, der sich selbst als geradlinig und „anständig“ verstand. Er requirierte jüdische Bibliotheken für sein Institut, bewahrte sie so vor der Vernichtung, benutzte sie aber, um eine antijüdische „Judenwissenschaft“ aufzubauen. Ein Beispiel, wie Dirk Rupnow richtig sagte, dass ernsthafte Wissenschaft und Verbrechen (Bücherraub) Hand in Hand gehen können (S. 79). Er wollte eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Judentum, die, im Gegensatz zum antisemitischen Dilettantismus, vor der jüdischen Wissenschaft bestehen konnte. Er machte einen Unterschied zwischen dem Judentum des Alten Testaments, das Respekt verdiente, und dem degenerierten Judentum der Diaspora (S. 92). Als Christian gegen die Deportation der jüdischen Schwiegermutter seines Freundes, des Anthropologen Josef Weninger, protestierte, geriet er in einen

Konflikt mit der NSDAP. Dieser Zwiespalt verweist auf die charakteristische Wiener Tradition des Antisemitismus seit der Lueger-Zeit (S. 57–64). Man war verbaler Antisemit, verkehrte aber freundschaftlich mit Menschen jüdischer Herkunft.

Die Wiener Tradition wurde auch in der Positionierung der Universität als Zentrum der Südostforschung sichtbar. Als multidisziplinäre Wissenschaft gedacht, lieferte sie Planungsgrundlagen für die NS-Raumpolitik der „ethnischen Säuberungen“. Die Initiative dafür ging von dem wissenschaftlichen Verbund selbst aus (S. 128). Diese ältere Wiener Tradition war besonders in der Geschichtswissenschaft und Germanistik wirksam: die Verbindung von nationalpolitischer Aufgabe und seriöser wissenschaftlicher Forschung. Heinrich von Srbik sah seinen besonderen Auftrag darin, die Leistung Österreichs für die deutsche Geschichte herauszuarbeiten. Dieses Programm konnte 1938 als Tätigkeit für die NSDAP, 1945 als Ausdruck des österreichischen Patriotismus definiert werden (S. 401). Was 1938 als Höhepunkt der tausendjährigen deutschen Geschichte interpretiert wurde, wobei die übernationale Reichsverpflichtung Österreichs auf das NS-Regime übertragen wurde, konnte 1945 als Österreichs europäische Aufgabe verstanden werden. Obendrein konnte Otto Brunners Konzept der „Volksgeschichte“ nach 1945 leicht den Anschluss an die neue „Sozialgeschichte“ finden. Was verdrängt wurde, war, wie tief Brunner als Leiter der Südostdeutschen Forschungsgemeinschaft (seit 1940) mit der NS-Eroberungspolitik verbunden war; wie die behauptete „natürliche“ Dominanz der Deutschen in diesen Gebieten mit der NS-Rassenpolitik verknüpft war.

Auch in der Germanistik zeigte sich, wie deutschnationales Denken langsam in den Nationalsozialismus hineingleiten konnte und trotzdem in der NSDAP wegen des katholisch-österreichischen Hintergrundes umstritten blieb. Josef Nadler, der Stern der Wiener Germanistik, beispielsweise ließ das Gaugericht entscheiden, ob sein Werk nationalsozialistisch sei oder nicht; Reichsleiter Bormann wollte Nadler 1944 „ehrenvoll“ aus der Partei entlassen (S. 445f.). Die Sachlagen waren oft komplizierter, als es eine empörte Nachfolgegeneration zunächst annahm.

Als Fazit will ich festhalten: „Geisteswissenschaften im Nationalsozialismus“ ist ein grundlegendes, kompetentes Nachschlagewerk, das jeder geisteswissenschaftlichen Disziplin viel Material zur Selbstreflexion bietet. Es hat keine „vatermörderische“ Tendenz, sondern versucht, komplexe Sachverhalte differenziert darzustellen, ohne jedoch in Apologie zu verfallen. Was mir jedoch fehlt, ist der Versuch, zumindest in der Einleitung, einen Hinweis auf das andere totalitäre Regime im 20. Jahrhundert zu geben. Naturgemäß kann das kein systematischer Vergleich sein, aber zumindest einen Ansatz schaffen zur Frage: Wie verhalten sich Wissenschaftler in extremen Situationen? Gibt es in diesem Bereich ein entwickelteres moralisches Reflexionsbedürfnis, oder geht es wie überall sonst auch um Überleben, Macht und Karrierechancen?

Salzburg

Ernst Hanisch